

Hinweise für Steuerausländer zur Jahressteuerbescheinigung 2023 (Muster III)

Die Vorschriften des deutschen Einkommensteuergesetzes sehen vor, dass zur vollständigen oder teilweisen Erstattung einbehaltener Abzugsteuern aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster erforderlich ist.

In der Jahressteuerbescheinigung fassen wir alle privat genutzten Kundennummern derselben ausländischen Steuerperson innerhalb der Commerzbank zusammen. Das heißt, wenn Sie eine ausländische Privatperson sind und mehrere auf Ihren Namen lautende Kundennummern haben, so erhalten Sie eine zusammengefasste Jahressteuerbescheinigung der Commerzbank für alle Ihre Konten und Depots. Am Ende der Jahressteuerbescheinigung, im sog. „nicht amtlichen Teil“, sind die Ihrem steuerlichen Verbund zugehörigen Kundennummern gesondert aufgeführt.

Eine mögliche Erstattung einbehaltener Abzugsteuern erfolgt auf Antrag bei dem

Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
An der Kuppe 1
53225 Bonn
Deutschland

Für Anträge, die ab dem 1. Januar 2023 gestellt werden, gilt die Pflicht zur elektronischen Übermittlung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über eine amtlich bestimmte Schnittstelle (BZSt-Online-Portal).

Bitte beachten Sie, dass die mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen unterschiedlich ausgestaltet sind. Daher ist möglicherweise vor Beantragung einer Erstattung der Abzugsteuern eine auf den Einzelfall bezogene Prüfung erforderlich.

Wir bitten Sie, diesbezüglich Ihren steuerlichen Berater zu kontaktieren.

Weiterführende Informationen zur Erstattung der Abzugsteuern finden Sie auf den nachfolgenden Internetseiten des BZSt:

https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Kapitalertraege/Kapitalertragsteuerentlastung/Elektronisches_Antragsverfahren/elektronisches_antragsverfahren_node.html